

Gebührenkalkulation 2024

Teilbereich Abfallwirtschaft

Gebührenbedarf 2024

- ◆ Die Gebührenbedarfsberechnung ist als Anhang 1 der Gebührenkalkulation dargestellt und zeigt in
 - Spalte 1: den Kontenrahmen,
 - Spalte 2: Ist 2022,
 - Spalte 3 u. 6: die kalk. Ansätze für 2023 und 2024,
 - Spalte 8 u. 9: die Aufteilung des Planansatzes 2024 in die Bereiche Kommunal + BgA.
 - Spalte 10 Fixkosten des jeweiligen Planansatzes
 - sechstletzte Zeile der Tabelle: Gebührenbedarf

Gebührenbedarf 2023

Aufteilung des Planansatzes 2024 in die Bereiche BgA und Kommunal

- Die Gebührenkalkulation sieht eine Aufteilung nach kommunalen Leistungen und Leistungen des BgA vor.
- Der Grund hierfür besteht darin, dass BgA-Gewinne grundsätzlich nicht in der Gebührenkalkulation verwendet werden sollen.
Nur wenn der Kreistag zustimmt, können diese dem Gebührenhaushalt zugeordnet werden.

Dadurch ist es notwendig, die Aufwands- und Ertragspositionen bei der Gebührenkalkulation in die Bereiche „Kommunal“ und „BgA“ abzugrenzen.

Für den Wirtschaftsplan müssen allerdings beide Bereiche zusammengefasst werden, da eine unterjährige Aufschlüsselung einzelner Leistungsbereiche buchhalterisch nicht umsetzbar ist und die Aufteilung erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses nach Verteilungsschlüsseln erfolgen kann.

(Beispiel: Aufteilung von Fahrzeugkosten für kommunale Transporte und Transporte für Systembetreiber)

Anhang 1: Gebührenbedarf

	Plan 2023 kommunal inkl. BgA	Plan 2024 Summe BgA und Kommunal	Abweichung	Plan 2024, davon BgA	Plan 2024, davon Kommunal
Aufwendungen	30.779.407 €	32.244.223 €	+1.464.816 €	3.537.959 €	28.706.264 €
Erträge	11.579.944 €	11.318.548 €	-261.396 €	3.629.586 €	<u>7.688.961 €</u>
Gebührenbedarf	19.283.242 €			Überschuss: 91.627 €	21.017.303 €
Mehrbedarf für Gebühren					1.734.061 €

Ermittlung des Gebührenbedarfs

Fortschreibung der Kostenpositionen

- Konstant bleibende Kostenpositionen wurden beibehalten.
- Kostenpositionen mit Steigerungsraten wurden von der Hochrechnung und vom Plan 2023 mit 4-5 % fortgeschrieben.
- Personalaufwendungen wurden um 4,5 % erhöht.
- Bei einigen Kostenpositionen erfolgte die Fortschreibung auf Basis der Mengenhochrechnung 2023.

Im Einzelnen sind die Ansätze für 2024 auf den Seiten 2 (*Leistungspreis MKW*) bis 14 (*Rücklagenauflösung*) des Erläuterungsberichtes zur Gebührenkalkulation begründet.

Kalkulation 2024

Abweichungen > 100 T€ zwischen Planansätzen 2023 und
2024 (Summe kommunal u. BgA)

- Nr. 1 MKW – Leistungsvertrag
- Nr. 2 Fahrzeugkosten - Diesel, Versicherungen, Instandhaltung usw.
- Nr. 2 Fahrzeugkosten - Abschreibungen Fuhrpark
- Nr. 5 Entsorgungskosten heizwertreiche Fraktion
- Nr. 7 Behandlung/Beseitigung andere Abfälle
- Nr. 29 Sonderleistungen für Großbehälter
- Nr. 31 Erlöse PPK-Vermarktung

Aufwendungen

Leistungspreis MKW (Ifd. Nr. 1)

Der AWB hat die MKW mit diversen Leistungen (aktuell 61 Leistungspositionen) beauftragt, die in einem seit dem 01.01.2018 geltenden Entsorgungsvertrag geregelt sind.

Plan 2023	20.200.734 €	
Plan 2024	21.213.249 €	(+1.012.515 € brutto)

Der Dienstleistungsvertrag sieht Preisanpassungen vor

- bei allgemeinen Preissteigerungen
- bei nachweisbaren Kostensteigerungen
- oder bei neuen oder wegfallenden Aufgaben.

Die Kalkulation des Wirtschaftsplans 2024 für die MKW ergab, dass eine Preisanpassung des Entsorgungsvertrags um rd. 1.013.000 € für 2024 notwendig ist.

Fortsetzung

Aufwendungen

Fortsetzung

Gründe für den Mehrbedarf von 1.013.000 €:

- die Weiterberechnung von Instandhaltungsaufwendungen der MBA, die 2024 vorgesehen sind	576.000 €
- Kostensteigerungen bei der Behandlung von Bio- und Grünabfällen	405.000 €
- Die Weiterberechnung von Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten, soweit sie sich auf den Mengenanteil des Landkreises Aurich beziehen	187.000 €
- dem stehen Minderaufwendungen für die Seetransporte von den Inseln gegenüber	<u>- 155.000 €</u>
	1.013.000 €

Für Details wird auf den MKW-Wirtschaftsplan verwiesen.

Aufwendungen

Fahrzeugkosten (Diesel, Versicherungen, RWU usw.) (Ifd. Nr. 2)

Plan 2023	1.285.660 €	
Plan 2024	1.109.622 €	(-176.038 €)

Gründe:

- Dieselbedarf:			
Plan 2023:	281.700 l * 1,96 €/l =	552.132 €	
Plan 2024:	287.300 l * 1,84 €/l =	<u>528.632 €</u>	
		-23.500 €	
- Reparatur-, Wartungs- und Unterhaltungskosten:			
Plan 2023:		599.126 €	
Plan 2024:		<u>459.461 €</u>	
		-139.665 €	Neue Sammelfahrzeuge!
- Sonstige Fahrzeugkosten		<u>-12.873 €</u>	
		-176.038 €	

Aufwendungen

Fahrzeugkosten Abschreibungen Fuhrpark (Ifd. Nr. 2)

Plan 2023	689.752 €	
Plan 2024	829.725 €	(+139.973 €)

- Handelsrechtlich werden Investitionen auf Basis der historischen Anschaffungskosten abgeschrieben.
- Gebührenrechtlich ist es zulässig, Investitionen zum höheren Wiederbeschaffungszeitwert abzuschreiben. Dadurch werden Ersatzinvestitionen trotz Preissteigerungen möglich.
Die hierfür benötigte Liquidität wird durch den Gebührenzahler somit vorfinanziert.
Von der Abschreibungsmethode nach dem Wiederbeschaffungszeitwert wird ab 2023 Gebrauch gemacht.

Die für 2024 veranschlagten Mehrabschreibungen des Fuhrparks berechnen sich wie folgt:

- Differenz zwischen der Abschreibung nach historischen Anschaffungskosten und der Abschreibung zum Wiederbeschaffungszeitwert auf den Fahrzeugbestand zum 31.12.2023 65.785 €
- Abschreibungen auf die in 2024 neu zu beschaffenden Fahrzeuge: 74.188 €
139.973 €

Aufwendungen

Entsorgungskosten heizwertreiche Fraktion (Ifd. Nr. 5)

Plan 2023	1.736.959 €	
Plan 2024	2.212.079 €	(+475.121 €)

- ◆ Der Planansatz 2023 berücksichtigt einen Preis von 110,63 €/Mg.
- ◆ Die Preisanpassung Ende 2022 hat einen Preis für 2023 von 112,07 €/Mg ergeben.
- ◆ Die Hochrechnung der im Zeitraum von Jan. bis Sept. entsorgten Mengen wird für 2023 voraussichtlich 16.500 Mg ergeben. Rechnerisch werden damit 1.849.155 € an Kosten entstehen; rd. 112.200 € mehr als geplant.
- ◆ Für 2024 wurde die Menge der Hochrechnung 2023 mit 16.500 Mg berücksichtigt.
- ◆ Die Entsorgungskosten werden aber deutlich steigen, da 2024
 - der CO₂-Preis von bisher 30 €/Mg auf 40 €/Mg steigt
 - und die Transportkosten durch die Erhöhung der Mautgebühren angehoben werden.

Aufwendungen

CO₂-Preis:

Fortsetzung

- ◆ Am 01.01.2021 wurde ein nationaler CO₂-Preis für die Bereiche Verkehr und Wärme nach dem Haushaltsfinanzierungsgesetzeingeführt. Dieser hat mit einem fixen CO₂-Preis von 25 €/Mg begonnen. Hierdurch sollten bundesweit Einnahmen von rd. 7,4 Mio. € generiert werden.
Die Idee war, dass derjenige, der das Klima überdurchschnittlich belastet, dafür zahlen soll. Wer das Klima schont, soll dagegen am Ende eine Erstattung erhalten.
- ◆ Durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wurden Abfallverbrennungsanlagen in den CO₂-Emissionszertifikatehandel einbezogen.
- ◆ 2022 betrug der CO₂-Preis 30 €/Mg; 2024 – 40 €/Mg; 2025 soll der Preis auf bis zu 55 €/Mg steigen.
- ◆ Der Preis wird bestimmt durch den Anteil an fossilem Kohlenstoff, der für jede Abfallart zu bestimmen ist. Im Mittel wird 2024 mit einem Kostenanstieg gegenüber 2023 aufgrund des CO₂-Zuschlags von 19,77 €/Mg gerechnet.

Maut:

- Auch die Maut ist künftig an den CO₂-Preis gekoppelt. Hierdurch steigen die Kosten um rd. 70 %.
- Hinzu kommt, dass Nutzfahrzeuge ab 3,5 t ab dem 01.07.2024 mautpflichtig werden und weitere Mautstrecken aufgenommen wurden.

Fortsetzung

Aufwendungen

Fortsetzung

Hieraus errechnet sich für 2024 folgender neuer Entsorgungspreis:

Entsorgungs- und Transportkosten 2023	112,07 €/Mg
Preissteigerung 2024 aufgrund CO ₂ -Zuschlag	19,77 €/Mg
Mehraufwendungen Maut	<u>2,23 €/Mg</u>
	134,07 €/Mg (+22 €/Mg)

Berechnung der Mehraufwendungen gegenüber HR 2023: $16.500 \text{ Mg} \times 22 \text{ €} = 363.000 \text{ €}$

Die Mehraufwendungen entsprechen einer Preissteigerung von 21,2 % .

Aufwendungen

Behandlung/Beseitigung andere Abfälle (Ifd. Nr. 7)

Bei dieser Position geht es um die Entsorgung von Gips, Asbest, Bitumen, Flachglas, Mineralwolle und Bauschutt in anderen Anlagen.

Plan 2023	317.015 €
Plan 2024	193.579 € (-123.436 €)

Der Planansatz 2023 berücksichtigt zu entsorgende Mengen von Gips, Asbest, Bitumen, Flachglas und Mineralwolle, die dem kommunalen Teil der Abfallwirtschaft zuzuordnen sind.

Die Aufwendungen der Bauschuttentsorgung sind hingegen dem BgA zuzuordnen.

Fortsetzung

Aufwendungen

Fortsetzung

Gips, Asbest, Bitumen, Flachglas, Mineralwolle

- ◆ Auf Basis der Hochrechnung 2022 wurde für 2023 eine Menge von 1.440 Mg veranschlagt, die dem kommunalen Teil der Abfallwirtschaft zuzurechnen sind.
- ◆ Die Prognose für 2023 weist jedoch mit 930 Mg eine um 510 Mg deutlich geringere Menge auf.

Bauschutt

- ◆ Der Planansatz 2023 von 1.500 Mg wurde ebenfalls auf Grundlage der Mengenhochrechnung 2022 gebildet.
- ◆ Die Hochrechnung für 2023 ergibt allerdings eine voraussichtliche Menge von 1.900 Mg.

Die Mengen der Hochrechnung von 2023 wurden mit den voraussichtlichen Entsorgungskosten multipliziert und jeweils als Planansatz für 2024 veranschlagt.

Hieraus errechnen sich gegenüber dem Planansatz 2023 insgesamt voraussichtliche Minderaufwendungen von rd. 123.000 €

Summe Aufwendungen

Plan 2023	30.779.407 €	
Plan 2024	32.260.563 €	(+1.481.156 €)

Mehr-/Minderaufwendungen:

- MKW Leistungsvertrag	+ 1.012.515 €
- Fahrzeugkosten (Diesel, Versicherungen, Instandhaltung usw.)	- 176.038 €
- Fahrzeugkosten Abschreibungen Fuhrpark	+ 139.973 €
- Entsorgungskosten heizwertreiche Fraktion	+ 475.121 €
- Behandlung/Beseitigung andere Abfälle	- 123.436 €
- Mehr-/Minderaufwendungen aus anderen Positionen	+ <u>153.021 €</u>
	1.481.156 €

Erträge

Sonderleistungen für Großbehälter (Ifd. Nr. 29)

Plan 2023	0 €
Plan 2024	138.740 € (+138.740 €)

Hierbei handelt es sich um erweiterte Serviceleistungen, die in der Kostenartenposition 28 (Zusatzleistungen/Servicegebühren) nicht enthalten sind.

So wurde bisher auf Norderney z. B. ein verkürzter Turnus der Abfuhr von Bio- und Restabfall angeboten, nicht aber auf dem Festland. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgte über ein privatrechtliches Entgelt.

Da der Abrechnungsaufwand als „privatrechtliches Entgelt“ im Verhältnis zum Aufwand, der bei der Abrechnung als Gebühr anfällt, unverhältnismäßig hoch erschien, wurde diese zusätzliche Serviceleistung als Gebührentatbestand in die Abfallgebührensatzung im § 5 aufgenommen und die diesbezüglichen voraussichtlichen Gebühreneinnahmen im Wirtschaftsplan und bei der Gebührenkalkulation 2024 veranschlagt.

Weitere Gebührentatbestände in der Gebührensatzung wurden durch folgende Leistungen ergänzt:

- Leerung von LVP-Großbehältern auf Privatgrundstücken
- Vorziehen und Zurückstellen von MGBs auf dem Festland nach Maßgabe folgender Entfernungen (< 20 m und 21 – 50 m)

Der Planansatz 2024 basiert einerseits auf Schätzungen der Anzahl von Teilnehmern sowie andererseits auf Erhebungen von Stellplätzen, bei denen bisher Stellplatzserviceleistungen erbracht wurden.

Erträge

Erlöse PPK-Vermarktung (Ifd. Nr. 31)

Plan 2023	824.848 €
Plan 2024	611.460 € (-213.388 €)

Gründe:

- Der Planansatz 2023 beinhaltet eine zu verwertende Menge von 14.000 Mg PPK
Kommunales Altpapier: 9.165 Mg (66,5 %) Verpackungspapier: 4.835 Mg (33,5 %)
- Die Verwertungserlöse orientieren sich an den Marktpreisen. Der Papiermarkt ist volatil, wodurch es häufig zu hohen Preisschwankungen im Markt kommt.
- Da der Marktpreis zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 im November 2022 rückläufig erwartet wurde, wurde für 2023 mit einem Durchschnittserlös von 90 €/Mg geplant.
- Die Erfassungsmenge 2023 wird laut Hochrechnung 13.100 Mg betragen.
Der Anteil des vom AWB zu vermarktenden kommunalen Altpapiers beträgt danach 8.711 Mg.

Fortsetzung

Erträge

Fortsetzung

- Die Marktpreise für PPK haben sich im Geschäftsjahr 2023 weiter reduziert.
- Im Zeitraum von Jan.-Okt. 2023 wurde lediglich ein Durchschnittspreis von 63,80 €/Mg für Mischpapier anstatt der kalkulierten 90 €/Mg erzielt.
- Da sich der Preis seit August 2023 ein wenig erholt, rechnet die Entsorgungswirtschaft mit geringfügig steigenden Verwertungserlösen für das Geschäftsjahr 2024.
- Daher wurde im Planansatz für 2024 ein Betrag von 70,19 €/Mg berücksichtigt. Dieser Betrag entspricht dem Angebotspreis des Bestbieters der Neuausschreibung der PPK-Verwertung ab 2024.

Der Planansatz 2024 wurde auf der Basis der Mengenhochrechnung 2023 mit $8.711 \text{ Mg} \times 70,19 \text{ €/Mg}$ gebildet.

Summe Erträge

Plan 2023	11.579.944 €	
Plan 2024	11.332.526 €	(-247.418 €)

Mehr-/Mindererträge

◆ Mehrerlöse aus neuen Sonderleistungen für Großbehälter	+ 138.740 €
◆ Mindererlöse PPK-Vermarktung	- 213.388 €
◆ Sonstige Minder-/Mehrerlöse bei anderen Positionen	- 172.770 €
	<u>- 247.418 €</u>

Gebührenbedarf

	Plan 2024 gesamt	Plan 2024 davon BgA	Plan 2024 davon kommunal
Aufwendungen	32.244.223 €	3.537.959 €	28.706.264 €
Erträge	11.318.548 €	3.629.586 €	7.688.961 €
Ergebnis BgA		+91.627 €	
Gebührenbedarf			21.017.303 €

Aufteilung des Gebührenbedarfs

Gebührenbedarf 2024: 21.017.303 €

- ◆ Grundgebühr
- ◆ Leistungsgebühr für Bio- und Restabfall

Anteil der verbrauchsunabhängigen Kosten: 17.508.195 €.

Das entspricht einem Fixkostenanteil von 83,3 %.

Grundgebührenhöhe

Über die Grundgebühr sollen nur verbrauchsunabhängige Kosten gedeckt werden.

OVG Lüneburg: Entscheidung aus 2011

- ◆ gleich hohe Grundgebühr für alle Benutzer bis zu 30 % zulässig;
- ◆ bei höherer Grundgebühr muss nach dem Grad der Inanspruchnahme unterschieden werden.

Die Festsetzung einer Grundgebühr von 30 % würde zu einer Leerungsgebühr von 9,49 € je Leerung eines 120 l Behälters führen;

aber: Die Sortierung nach den Vorgaben der Abfallentsorgungssatzung könnte missachtet werden.

Entscheidung:

- ◆ Der Grundgebührenanteil wurde auf 49,5 % festgesetzt.
- ◆ Die Bemessung der Vorhalteleistung für Gewerbebetriebe erfolgt nach der Gefäßgröße

Grundgebührenhöhe

◆ Gebührenbedarf:	21.017 T€
◆ 49,5 % (Grundgebührenanteil)	<u>10.403 T€</u>
◆ Grundgebühreneinheiten	<u>119.300</u>
◆ Grundgebühr je Anschlusspflichtigen:	87,00 €

Leerungsgebühr

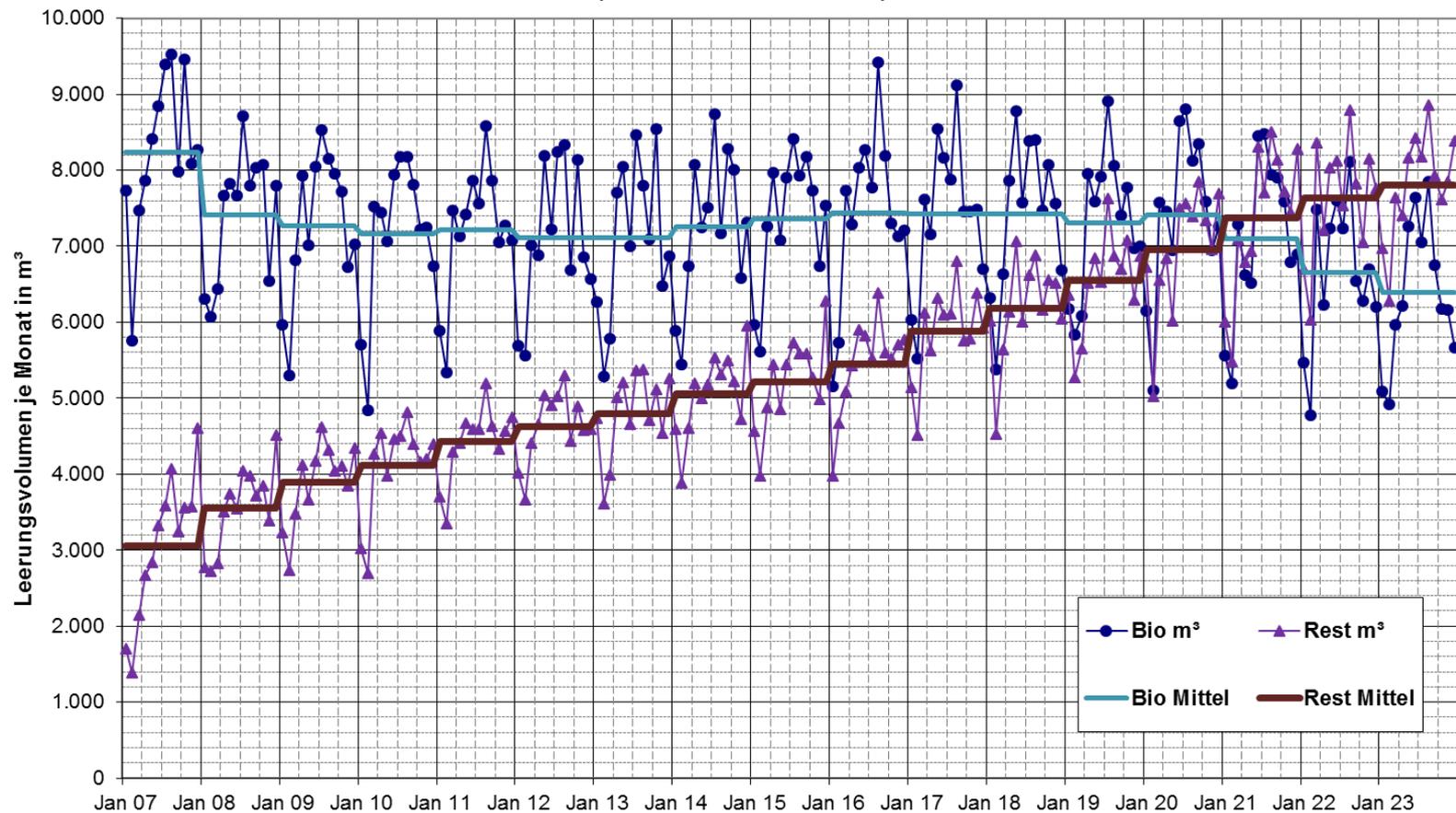
Um keine finanziellen Anreize zu schaffen, die zu einer Missachtung der Sortierpflicht führen können, soll die Leerungsgebühr für Bio- und Restabfall gleich hoch sein.

Leerungsgebühr

Gebührenbedarf	21.017 T€
Zusatzgebühr (50,5 %):	10.614 T€
Leerungsvolumen Bio-Behälter (Plan 2024)	86.500 m ³
Leerungsvolumen Rest-Behälter (Plan 2024)	<u>106.500 m³</u>
Gesamtvolumen:	193.000 m ³
Gebühr je m ³	54,99 €
Gebühr je 120 l-Behälter, gerundet	6,60 €

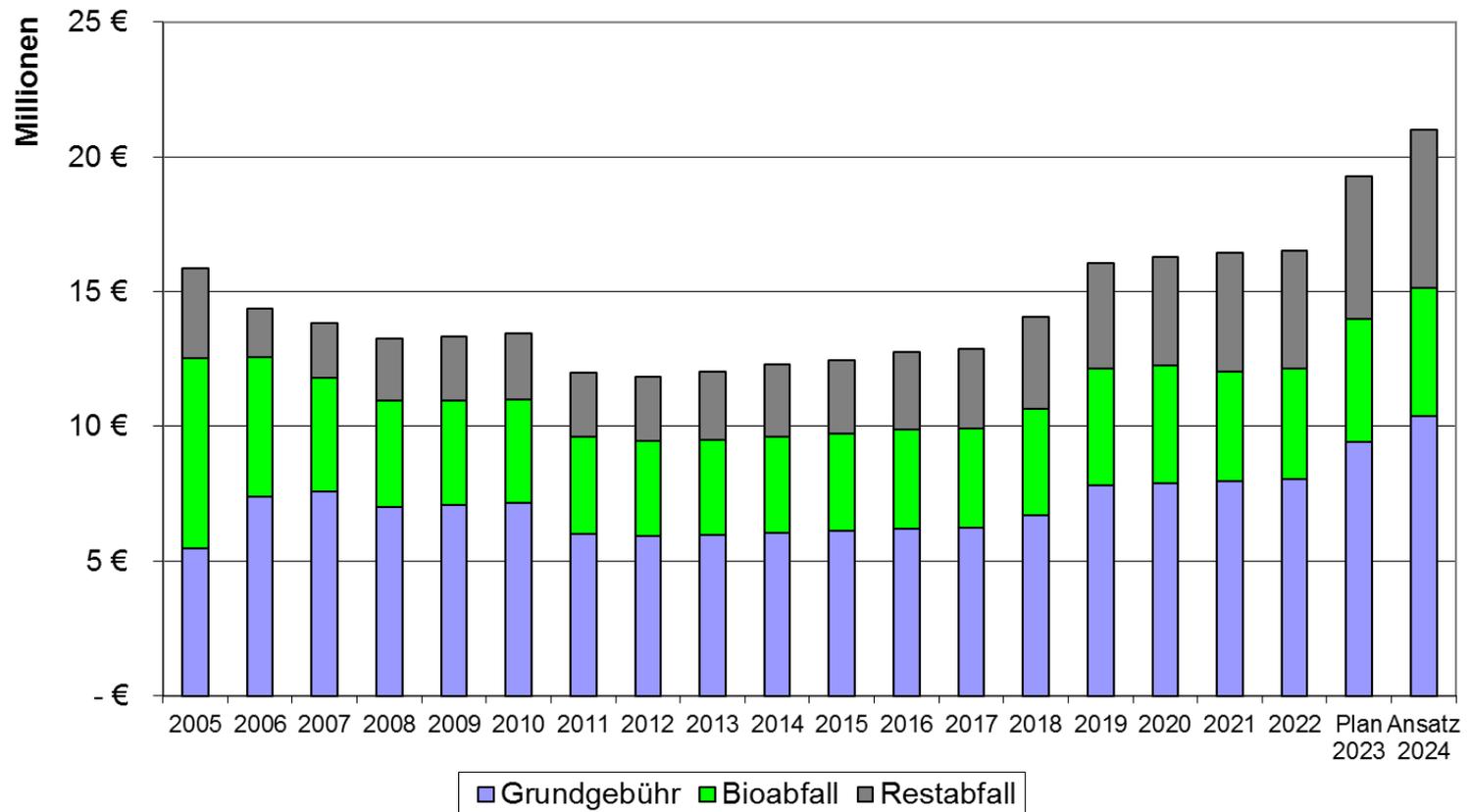
Zeitachse – bereitgestelltes Leerungsvolumen

Leerungsvolumen seit 2007
(nur Behälter bis 1.100 l)



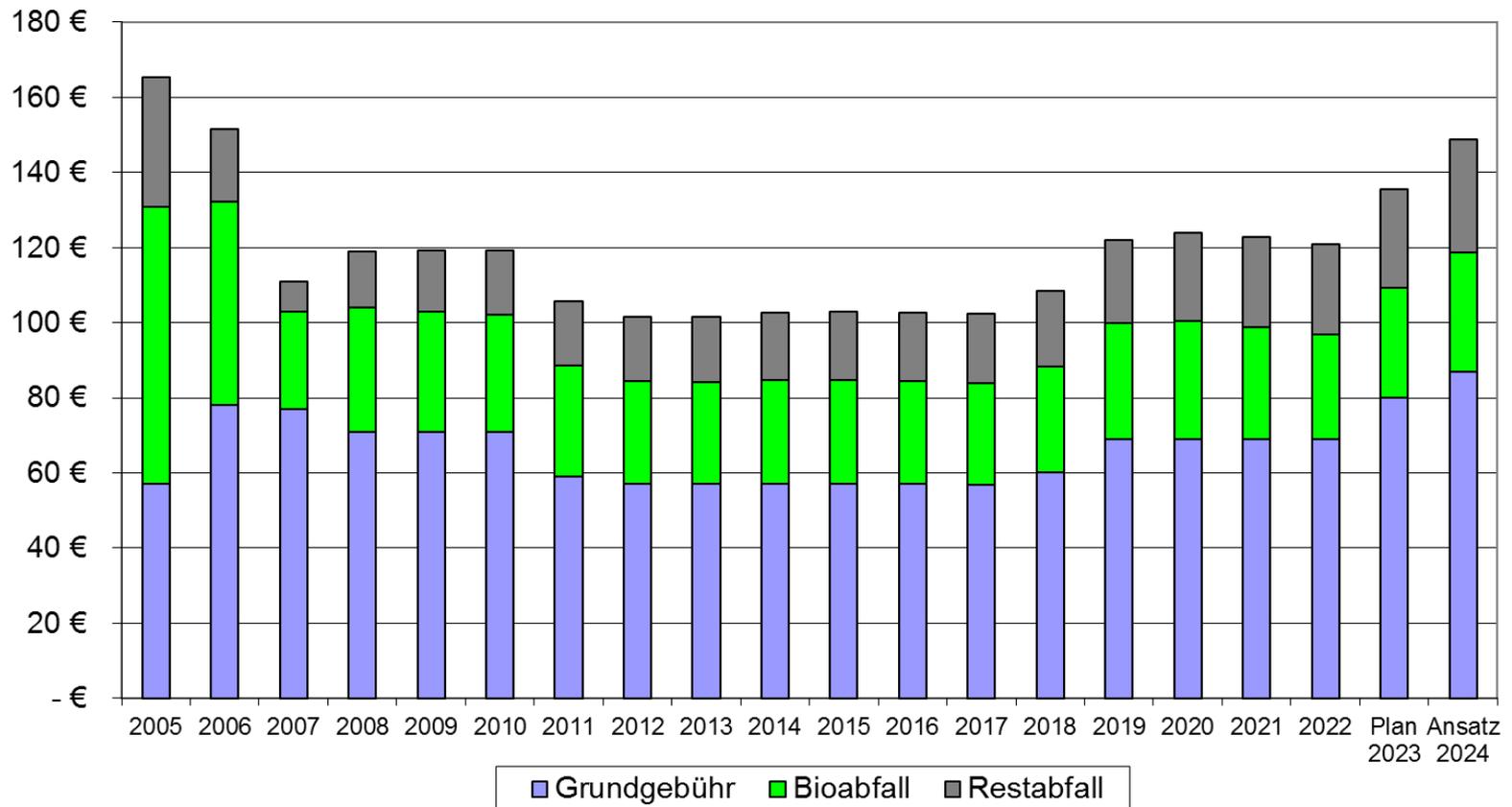
Gebührenaufkommen seit 2005

Gebührenaufkommen seit 2005



Mittlere Gebührenbelastung je Haushalt

Mittlere Gebührenbelastung je Haushalt seit 2005



Mittlere Gebührenbelastung je Haushalt seit 2006

2005	-	165,00 €	2015	-	102,00 €
2006	-	151,00 €	2016	-	102,00 €
2007	-	111,00 €	2017	-	102,00 €
2008	-	125,00 €	2018	-	108,00 €
2009	-	120,00 €	2019	-	122,00 €
2010	-	120,00 €	2020	-	122,00 €
2011	-	106,00 €	2021	-	122,00 €
2012	-	102,00 €	2022	-	122,00 €
2013	-	102,00 €	2023	-	139,00 €
2014	-	102,00 €	2024	-	149,00 €

Fazit

Seitdem der AWB und die MKW zunehmend Leistungen selbst erbringen, anstatt sie zu vergeben, ist es trotz

- höherer umwelttechnischer Standards (Vergärung und MBA),
- ständiger Leistungsverbesserungen durch Ertüchtigung der Wertstoffhöfe und des Bürgerservices bei der Abfuhr
- und nicht zuletzt durch die gesteigerte Inanspruchnahme der Leistungen durch die Bürger gelungen, die Gebühren über Jahre auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau zu halten.

Der Anstieg der Kosten und die Verringerung der Verwertungserlöse führt seit 2023 dazu, dass die Einnahmen

- aus den bisher erhobenen Abfallgebühren,
- den Gebühren für die Selbstanlieferung und die Sperrmüllabholung,
- die Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen
- und die Erträge aus dem Drittgeschäft

nicht reichen, um die erhöhten Aufwendungen zu decken.

Daher wird empfohlen, die Grundgebühren und die Leerungsgebühren in der ausgewiesenen Höhe anzupassen.

Wirtschaftsplan 2024

Auf Grundlage der erläuterten Berechnungsmethoden und auf Basis der empfohlenen Gebührensätze ergeben sich die im Wirtschaftsplan dargestellten Aufwendungen und Erträge.

Wir bitten der Gebührenkalkulation und dem Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Gebührenkalkulation und Wirtschaftsplan 2024

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!